

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

1a) Name oder Firma des Betreibers

Privatperson

Firma:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Telefon:

Land:

E-Mail:

1b) Anschrift und Art des Betriebsbereiches

Name / Art:

Straße:

PLZ:

Stadt:

2) Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person

Name:

Funktion:

3) Gefährliche Stoffe / Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe
(gem. Anhang I, StörfallV)

Biogas gem. Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >10.000 kg Biogas.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg / m³ : [kg]

Biomethan gem. Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >50.000 kg Biomethan.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 0,72 kg / m³ : [kg]

weitere Stoffe - Bezeichnung:

Menge in der Anlage: [kg]

4) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle
- Schweinegülle
- Nachwachsende Rohstoffe
- Grassilage
- Maissilage
- Lebensmittelreste
- weitere Substrate

wenn ja, welche:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

Tätigkeiten im Betriebsbereich

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdüngern**
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter, Vorgrube)**
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermenter, Nachgärer- und Lagerbehältern**
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste**
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und / oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen**
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem**
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem**
- Verstromung des Biogases in den BHKWs und Einspeisung ins Stromnetz**
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer**
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern**
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz**
- weiter Tätigkeiten im Betriebsbereich**

wenn ja, welche:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

5) Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, einschließlich soweit verfügbar, Einzelheiten zu

a) benachbarten Betriebsbereichen

Keine

b) anderen Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen:

Keine

c) Bereiche und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten nach § 15 verschlimmern können.

Keine

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

6) allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Die Warnung benachbarter Bereiche erfolgt bei Gefahr für die Umgebung.
In Absprache mit Polizei und Feuerwehr sowie der GF wird die Bevölkerung in der
Umgebung entsprechend dem Alarm- und Maßnahmenplan informiert.

Hinweis: Ob und wie die Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, wird zwischen der zuständigen Polizei und Feuerwehr abgestimmt (z.B.: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen...).

7.1) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Datum:	10.11.2016
Aufsichtsbehörde:	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

7.2) Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Hinweis: Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

8.1) Datum der Anzeige gemäß § 7 abs. 12. BImSchV / Zuständige Behörde

Datum:

Aufsichtsbehörde:

8.2) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Kontakt Biogasanlage:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Kontakt zuständige Behörde:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

Die Veröffentlichung zu dieser Biogasanlage erfolgt im Internet auf: www.agrar-architekt.de

ausgefüllt am:

Unterschrift:

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde folgende Änderungen mindestens einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen:

1. Änderungen der Angaben gem. Pkt. 1 – 3
2. die Einstellung des Betriebes, des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereichs

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde störfallrelevante Änderungen nach §3 Abs. 5b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen.

Einer gesonderten Anzeige bedarf es nicht, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben darf zuständigen Behörde nach Abs. 1 im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat.